

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 49

Artikel: Scharfe Patronen

Autor: Bauer, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 3. Dezember.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 85 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Scharfe Patronen. — Militärische Ausbildung. — Berittene Infanterie-Offiziere. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Ausland: Italien: Aufgaben und Befugnisse der neu geschaffenen Armeekommandos. — England: Vermehrung der Kavallerie.

Scharfe Patronen.

Das Militärgericht der VI. Division hat entschieden, daß den Soldaten Böckli, der am 3. Oktober bei einer Gefechtsübung des Regiments 37 drei scharfe Schüsse abgab und dadurch einen Mann tötete und einen andern verletzte, keine Schuld treffe. Die Tageszeitungen haben genau über den Fall berichtet; es wäre unnütz, dies hier zu wiederholen. Es sei nur erwähnt, daß in der betreffenden Kompagnie alles geschah, was zu geschehen pflegt, um solche Fälle zu verhüten.

Alles was zu geschehen pflegt und erfahrungsgemäß doch nicht genügt. Denn Fälle, daß scharfe Patronen unter die blinden geraten, wiederholen sich doch von Zeit zu Zeit, und wenn der Fehler auch oft bemerkt wird, bevor ein Unglück geschieht, so ist das leider nicht immer der Fall. Und wir haben die Pflicht, nach unfehlbaren Mitteln zu suchen, damit weitere Unglücksfälle ganz ausgeschaltet werden können.

Ich erinnere mich eines Falles, der sich vor Jahren ereignete. Man hatte vor den Manövern die blinde Munition eingesammelt, um sie gleichmäßig in der Kompagnie zu verteilen. Und da entdeckte man auf einmal zwei scharfe Lader unter den blinden. Die peinliche Untersuchung ergab, daß ein geistig sehr schwacher Soldat, den man kaum verantwortlich machen konnte, der Täter war. Die Schuld lag an der bei Aushebungen immer noch üblichen Methode, die durch Kraft, Wuchs oder Intelligenz sich auszeichnenden Leute den Spezialwaffen zuzuteilen und „les beaux restes“ der Infanterie zu überlassen. Und es wäre doch sehr wesentlich, daß man gerade als Infanteristen, die ein so gefährlich Ding wie scharfe Munition selbständig verwalten und die auch taktisch oft selbständig handeln müssen, nur geistig ganz ausgereifte Menschen verwendete.

Im Fall Böckli ergab die Untersuchung, daß scharfe und blinde Munition gleichzeitig im Zimmer der höheren Unteroffiziere vorhanden war. Das legt die Frage nahe, ob die Fassungen von Patronen, die Sache der Büchserunteroffiziere sind, in Ordnung vollzogen werden, wenn man sie einfach an die Feldweibel und Führer rechts weiterleitet? Diese haben sonst viele Fassungen zu besorgen und mancherlei im Kopfe zu behalten; wie leicht kann es vorkommen, daß sie etwas vergessen oder sich in etwas irren. Man Sorge also dafür, daß die Munitionsunteroffiziere, die an nichts anderes zu denken haben, das Fassen und Einziehen von Patronen bis möglichst weit hinunter leiten; eine wichtige Fehlerquelle wäre damit ausgeschieden.

Am besten wäre es, man würde namentlich beim Zugs- und Kompagnie-Gefechtsschießen die Munition erst draußen, unmittelbar vor Beginn der Uebung und zwar aus dem Caisson fassen. So kann man die Kompagnien, bevor die Reihe an sie kommt, üben lassen, was sie wollen, ohne daß man sich der Gefahr aussetzt, durch einen ungewollten scharfen Schuß Unheil anzurichten. Unmittelbar nach dem Schießen wäre die nicht verwendete Munition wieder beim Caisson abzugeben, so daß keine Zeit verstreicht, in der man etwas vergessen kann und daß der Mann keine Sekunde länger im Besitz von scharfen Patronen ist, als es durchaus sein muß. Auch wäre so jedes Fassen und Abgeben von Munition in der Dämmerung, wie es bei Kursen spät im Herbst leicht vorkommt, ausgeschlossen.

Das hätte noch einen weiteren Vorteil. Die Caissons sind mancherorts heute weiter nichts, als hübsche Wägelchen, die man spazieren fährt. Die Idee, daß man aus ihnen Patronen holen kann, wenn man sich verschossen hat, geht keinem Soldaten in Fleisch und Blut über. Wie ein Caisson inwendig aussieht wissen die aller-

wenigsten Offiziere. Patronen aus dem Caisson gefaßt hat meines Wissens niemand; von einer Übung, die man darin hätte erwerben können, ist keine Rede, und ebenso wenig von einer Erfahrung, wie man diese Fassung am besten organisiert.

Es könnte sich in einem Kriege leicht rächen, wenn wir nicht lernen, im Frieden mit den Munitionswagen umzugehen. Verbinden wir jedes Gefechtsschießen mit Munitionsfassungen aus den Caissons, so haben wir den doppelten Vorteil, daß wir die reine Scheidung von blinder und scharfer Munition auf praktische und durchaus feldmäßige Weise erreichen, und daß der Caisson jedem Infanteristen ein wirklich bekanntes Kriegsgerät wird.

Noch ein anderes Mittel wäre denkbar, diese Scheidung mit absoluter Sicherheit zu vollziehen. Man hat die blinden Patronen kürzer gemacht als die scharfen und die Lader so eingerichtet, daß scharfe gar nicht hineingetan werden können. Das war ein glücklicher Gedanke; nur scheint mir, daß man ihn nicht fertig gedacht hat. Wenn man nun, von der Kürze der blinden Munition ausgehend, das Gewehr so einrichten könnte, daß jedes Laden von scharfen Patronen ganz ausgeschlossen wäre? Ich denke an ein mit einer einfachen Feder zu befestigendes Metallstück, mit dem man die Ladeöffnung oder die Oeffnung des Magazins entsprechend verkürzen könnte, und das leicht anzumachen und wegzunehmen wäre. Hätte man sich durch eine Inspektion überzeugt, daß jedes Gewehr mit einem solchen Apparat versehen wäre, so hätte man die absolute Sicherheit, daß sich kein Fall wie der Fall Böckli mehr ereignen könnte.

Albert Bauer,
Infanterie-Oberleutnant.

Militärische Ausbildung.

Zweifellos sind die im vorstehenden Aufsatz dargelegten Mittel geeignet, dem Wiedervorkommen solcher traurigen Vorkommnisse vorzubeugen. Aber daß sie ganz genügen, möchten wir ebenso bezweifeln, wie der Fall ist, mit dem dem gleichen Zweck dienenden Vorschriften und Strafandrohungen.

Außer diesem Fall ist dieses Jahr noch ein anderer vorgekommen, der ein Menschenleben kostete. Ein irrtümlich zum Scheibenschießen kommandierter Rekrut wurde vom Scheibenstand wieder fortgeschickt, hatte davon her sein Gewehr noch geladen, machte dann mit diesem Zielübungen gegen eine auf der öffentlichen Heerstraße daher kommende Frau und schoß sie ein bißchen tot! Weder in dem einen noch in dem anderen Fall ist das das Unglück verursachende Versehen verhindert worden durch unsere überaus rigorosen und genauen Vorschriften über Abnehmen der scharfen Munition, über Gewehrinspektionen etc. etc. Und

kurz nachdem das Kriesgericht im Fall Böckli gesprochen und alle Zeitungen davon voll waren, wurden bei einem nachdienstpflchtigen Mann zwei unterschlagene scharfe Patronen im Bett gefunden, obgleich bei jedem Dienst Eintritt ein besonderer Erlaß verlesen wird, der überdies in den Kasernen angeschlagen ist, durch den die Unterschlagung von Patronen als ein besonders schweres, immer kriegsgerichtliche Beurteilung nach sich ziehendes Vergehen erklärt ist.

Warum haben wir in unserer Armee ganz besondere Vorschriften, um vorzubeugen, daß mit scharfer Munition Unglücke vorkommen, während doch Abgeben der bei Scheibenschießen nicht verwendeten Munition, Gewehrinspektion, sorgfältiges Auseinanderhalten von scharfer und blinder Munition ganz selbstverständliche Dinge sein sollten? Und warum kommen trotz dieser Vorschriften solche Unglücksfälle vor und warum wird trotz der Androhung mit Kriegsgericht vergessen, übriggebliebene Patronen abzugeben?

Beides hat ganz die gleiche Ursache. Diese ist die ungenügende Erziehung von uns allen zu soldatischer Pflichtauffassung und soldatischer Pflichterfüllung. Wenn diese nicht überall gefordert wird und dadurch dem Wehrmann zum Grundton seines Wesens geworden ist, so können keine besondern Vorschriften und furchtbare Strafandrohungen jene harmlose Zerstretheit hindern, die in allen drei Fällen die Ursache der Vorkommnisse war.

Als der Mann, der neulich bei einer Gefechtsübung einen Lader mit scharfer Munition geladen und dann einen Kameraden totgeschossen hatte, vom Kriegsgericht freigesprochen wurde, begrüßte das das Publikum mit lautem Beifall; und als einige Monate vorher der Rekrut, der, mit geladenem Gewehr Zielübungen machend, eine Frau totschoß, vom Kriegsgericht zu einer gelinden Freiheitsstrafe verurteilt worden war, wurde dies von zahlreichen Zeitungen getadelt. Beidem lag ein richtiges instinktives Empfinden der öffentlichen Meinung zu grunde. Die Frage, wie weit den Uebeltätern direktes persönliches Verschulden zur Last gelegt werden konnte, war der öffentlichen Meinung ganz nebensächlich gegenüber dem unbehaglichen richtigen Empfinden, daß allgemein in Ausbildung und Dienstbetrieb etwas nicht in Ordnung sein müsse, wenn solche Fahrlässigkeit, sei es beim Täter selbst oder bei seinen Obern oder bei allen zusammen, vorkommen könne.

Das ist tatsächlich richtig. Ganz die gleiche „Unachtsamkeit“, die in diesen beiden Fällen Menschenleben kostete, die in dem erwähnten dritten Fall veranlaßte, trotz der angedrohten strengen Bestrafung die Ablieferung nicht gebrauchter scharfer Patronen zu unterlassen, findet man auch an Stellen, wo sie im Frieden